



## Verbraucherschutz „live“: Erdbeerkontrolle der Eichämter Münster und Bielefeld

Am vergangenen Montag (20.06.2016) kontrollierten die Eichämter Münster und Bielefeld den Verkauf von Erdbeeren an Verkaufsständen und in Supermärkten. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurde dabei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert. An mehreren Standorten im Münsterland und in Ostwestfalen wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter über 70 Verkaufsstände und Supermärkte überprüft.

Direktion  
Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlicher:  
Michael Fark

Pressemedium:  
[LBME Info](#)

Erscheinungsdatum:  
**22. Juni 2016**

Thema:  
**Erdbeerkontrolle**

Prüfungsschwerpunkte waren die Gültigkeit der Eichung der zum Verkauf verwendeten Waagen und deren richtige Verwendung, insbesondere die korrekte Berücksichtigung des Verpackungsgewichtes (Tara). Denn Gewichtswerte im geschäftlichen Verkehr, die der Preisermittlung zu Grunde liegen, dürfen nur als Nettowerte angegeben werden. Es wurden jedoch diverse Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt. Fünf der 64 überprüften Verkaufsstände haben die Tara nicht berücksichtigt. Bei den zwölf kontrollierten Supermärkten wurde in zehn Fällen beim Kauf von zwei Schalen Erdbeeren nur die Tara einer Schale und damit zu wenig Verpackungsgewicht abgezogen.

Michael Fark, Leiter des Eichamtes Münster, zeigte sich zufrieden mit der Schwerpunktaktion: „Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Kontrollen. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich im Alltag auf die Aufmerksamkeit der Behörden. Durch diese Kontrollen stellen wir eine faire Behandlung der Verbraucher sicher.“ Das weitere Vorgehen bezüglich der festgestellten Verstöße wird in den nächsten Wochen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren geklärt.

Zu den Aufgaben der Eichämter gehört die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

---

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW  
Hugo-Eckener-Str. 14  
50829 Köln

[www.lbme.nrw.de](http://www.lbme.nrw.de)

Öffentlichkeitsarbeit  
Michael Fark

Mail: [michael.fark@lbme-ms.nrw.de](mailto:michael.fark@lbme-ms.nrw.de)  
Tel. 0251/60952-11